

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Volker Kammann

Telefon: 04252/391-217

Datum: 17.06.2015



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0080/15

Beratungsfolge:

Rat

01.09.2015

öffentlich

Betreff:

Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl 2016

Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahl 2016 werden der Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann in das Amt des Gemeindevahlleiters und der Samtgemeindeamtsrat Volker Kammann in das Amt des stellvertretenden Gemeindevahlleiters berufen.

Sachverhalt/Begründung:

Am 11. September 2016 finden die nächsten Kommunalwahlen statt. Hierfür ist die Gemeindevahlleitung neu zu berufen.

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) ist die Gemeindevahlleitung der Bürgermeister bzw. Gemeindedirektor der Gemeinde; sein Stellvertreter die jeweilige Vertretung im Amt.

Unabhängig davon können nach § 9 Abs. 2 NKWG Bedienstete der Samtgemeinde mit der Wahlleitung bzw. der Vertretung beauftragt werden.

Aus Zweckmäßigungsgründen und wegen der Regelungen des § 9 Abs. 3 NKWG, wonach Wahlbewerber nicht gleichzeitig in die Wahlleitung berufen werden dürfen, wird vorgeschlagen einheitlich in allen Gemeinden den Samtgemeindebürgermeister Bernd Bormann mit der Wahlleitung und den Leiter des Fachbereiches Bürgerservice Volker Kammann als für die Wahlabwicklung verantwortlichen Mitarbeiter mit der stellvertretenden Wahlleitung zu beauftragen.

Volker Kammann

Heinfried Kabbert

**Anlage
keine**